

Antrag Nr.: A0553/23

Datum: 24.11.2023

## A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

### Gegenstand:

Legalize Freiluftpartys!

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 30. April 2024 eine Dresdner Satzung über nichtkommerzielle Freiluftpartys nach dem Vorbild des „Bremer Ortsgesetzes über nichtkommerzielle spontane Freiluftpartys“ vorzulegen.

Dabei sollen folgende Schwerpunkte beachtet werden:

- Die Interessen der Feiernden sollen mit denen der übrigen Bevölkerung in Einklang gebracht werden
- Stadtbezirksbeiräte und Ortschafträte haben ein Vorschlagsrecht darüber, welche Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich genutzt werden können oder von solcher Nutzung ausgeschlossen werden sollten
- Bis 24 Stunden vor der Party soll eine Anmeldung möglich sein

### Beratungsfolge

### *Plandatum*

Ältestenrat	27.11.2023	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-	08.01.2024	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)

Dienstleistungen)			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Für junge Menschen gehören Partys zum Lebensgefühl. Sie haben das Bedürfnis außerhalb der Clubs sich zusammen zu finden, „ihre“ Musik zu hören und mit anderen jungen Menschen zusammen zu sein. Die öffentlichen Räume dafür sind in Dresden und den Ortschaften von Dresden durchaus vorhanden und sollten als Freiräume zur Verfügung gestellt werden.

In Bremen sind Freiluftpartys im Sinne des Ortsgesetzes spontane, nichtkommerzielle Feiern unter freiem Himmel mit elektronisch verstärkter Musik.

André Schollbach  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagenverzeichnis:**

Bremer Ortsgesetz über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys